

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 57.

Samstag 21. Juli

1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Schönbrunn.
(Holzverkauf).

Von dem heutigen Holzzeugniß werden unter den bekannten Bedingungen noch weiter zum Verkauf gebracht werden: am

Donnerstag den 26. Juli
im Buhlerwald

932 Langholzstämme vom 70r abwärts, 183 Sägflöße, 12 Stück tannene Stangen, von 35 — 40' lang und 5 — 7" unten dick, $\frac{7}{8}$ Rlf. buchene Scheiter, $\frac{1}{4}$ Rlf. dto. Prügel, 156 $\frac{1}{2}$ Rlf. Nadelholzscheiter;

am

Freitag den 27. und
Samstag den 28. Juli

im Buhlerwald

200 Rlf. Nadelholzscheiter, 88 $\frac{3}{8}$ Rlf. dto. Prügel, 40 $\frac{1}{2}$ Rlf. tannene Rinden, 2250 Stück dto. Wellen;

im Gemeindsberg

2 Rlf. eichene Scheiter, $\frac{3}{4}$ Rlf. dto. Prügel, 100 Stück dto. Wellen, 25 Stück tannene Wellen;

im Schloßberg

$\frac{1}{2}$ Rlf. buchene Prügel und 37 $\frac{1}{2}$ Stück dto. Wellen.

Die Zusammenkunft ist je
Morgens 8 Uhr

im Buhlerschlag; sollte aber Regenwetter den Verkauf im Freien nicht zulassen, so findet dieser auf dem Rathhaus in Schönbrunn statt.

Die Ortsvorsteher wollen für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung des Verkaufs Sorge tragen.

Den 12. Juli 1849.

R. Forstamt.
Günzert.

O b e r k o l l b a c h.
(Liegenschaftsverkauf).

Zur Hilfsvollstreckung wird 1) Martin Kirchherr, Tagelöhner, 2) Adam Bodemer dto. und 3) Gottlieb Hofmann dahier ihre in Besitz habende Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt; sie besteht:

erstere

die Hälfte an einer einstöckigen Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach,
ca. 1 Mrg. Aker im Birkwald,
ca. die Hälfte an 2 Mrg. Aker auf der Höhe,
ca. 2 Brtl. Aker im Birkwald und
ca. 5 Rth. Garten beim Haus.

Zweitere

einer einstöckigen Behausung mitten im Dorf,
ca. $\frac{1}{2}$ Brtl. 15 $\frac{1}{2}$ Rth. Garten beim Haus und
ca. 1 Mrg. Aker aus Kohlerslehen.

Dritttere

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung und einzelnstehenden Scheuer,
ca. 1 Mrg. Aker auf der Höhe,
ca. 2 Mrg. Aker auf der Höhe.

Die Verkaufs-Verhandlung wird
am

Freitag den 17. August
von Morgens 8 Uhr an
auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden, und zwar:

Martin Kirchherr um 8 Uhr,

Adam Bodemer um 10 Uhr,

Gottlieb Hofmann nm 11 Uhr,
wo noch die weitem Bedingungen bekannt gemacht werden. Kaufslustige

haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 18. Juli 1849.

Schultheißenamt.
Schnürle.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannter Banntsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Andreas Klenk, Schmied in Unterhaugstätt

Dienstag den 14. August

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Unterhaugstätt.
Den 13. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

U n t e r h a u g s t ä t t.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Andreas Klenk, Schmied dahier nachstehende Liegenschaft im Aufstreich verkauft am

Dienstag den 31. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer:

Sein besitzendes altes Haus allein ohne Keller nebst der dabei befindlichen Hofreuthe. Gemeinderäthlicher Anschlag 300 fl.;

ferner: das neue Haus sammt Schmiedwerkstätte und der dabei befindlichen Hofreuthe. Anschlag 350 fl.,

Ungefähr 10 Rth. Garten bei dem Haus. Anschlag 25 fl.,

$\frac{6}{8}$ an 22 Rth. Bau- und Mähfeld in Halten. Aufschlag 80 fl. Hier unbekannte Kaufsliebhaber haben bei der Versteigerung ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Den 11. Juli 1849.

Schuldheiß Bäuerle.

E r n s t m ü h l.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 23. dieß im öffentlichen Aufstreich aus dem Holzschlag in der Brandhalde

ca. 59 $\frac{1}{2}$ Rth. buchene Scheiter und 43 $\frac{1}{4}$ Rth. dto. Brügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Bedingungen sind: die Hälfte des Kaufpreises baar, die andere Hälfte bis den 29. September d. J. angesetzt wird.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Ortsangehörigen bekannt machen zu lassen.

Den 16. Juli 1849.

Aus Auftrag:

Schuldheiß P f r o m m e r.

B e r n e c k.

(Lang- und Sägholzverkauf).

Am

Montag den 23. Juli

Nachmittags 1 Uhr

werden 495 Stämme Langholz vom 90r abwärts, und eine Partie Säghölze im Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Den 13. Juli 1849.

das Freih. von Güttingensche Rentamt, Neßlen.

H i r s a u.

Vermöge Beschlusses des Gemeinderaths vom 10. d. M. sollen nachstehende dem Gottlob Koch, Zimmermann in Ernstmühl zugehörige Güterstücke im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft werden, nämlich:

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in Ernstmühl,

ca. 3 Brtl. 6 $\frac{1}{2}$ Rth. Bau- und Mähfeld und

1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 9 Rth. Wiesen, so wie ungefähr 40 Zentner Heu.

Zu dieser Verhandlung ist

Donnerstag der 16. August

bestimmt und werden Kaufsliebhaber (auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen) eingeladen an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus sich einzufinden

Den 12. Juli 1849.

Schuldheiß Keppler.

D b e r r e i c h e n b a c h.

(Liegenschaftsverkauf).

Zu Hilfsvollstreckung wird dem Johann Georg Keppler, Bäcker und Bierwirth dahier, seine in Besitz habende Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt, und besteht in:

- 1) einer neuerbauten zweistöckigen Behausung mit Bäckerei eingerichtet oben im Ort an der neuen frequenten Barstraße von Calw, Teinach nach Wildbad und Neuenburg, welche enthält im untern Stock, einen gewölbten Keller, Viehstall und Holzremis, im zweiten Stock, eine Wohnstube, Schlafzimmer, Badstube, Küche und Backofen, im Dachstuhl mehrere Kammern und Heuböden.

- 2) Bei dem Haus befindet sich noch ein unausbleiblicher laufender Brunnen, einige Rth. Burzgarten und ungefähr 1 Morg. 1 Brtl. Wiesen neben der Straße, wieder 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 18 Rth. Wiesen allda und ob letztern 2 Morg. 1 Brtl. Acker alles an einem Stück und wieder 1 Morg. Acker unweit dem Haus.

Die Gebäude und Grundstücke sind in einem guten Zustand und wären hauptsächlich für einen Bäcker sehr zu empfehlen, weil im hiesigen Orte, welcher doch gegen 65 Bürger zählt und der größere Theil Tagelöhner sind, keine Bäckerei betrieben wird, wo durch den Bedarf der zwei Gastwirthen und den weiteren Arbeitern, welche bei den Waldgeschäften vieles Brod brauchen und ein tüchtiger Mann immer auf täglich einmal zu backen rechnen darf, auch kann ihm auf Verlangen der Bier- und Mostschank zugewiesen werden.

Diese Verkaufsverhandlung wird am Mittwoch den 8. August

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wo noch die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden. Kaufslustige haben sich vor der Verhandlung mit

Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 9. Juli 1848.

Schuldheißnamt L u z.

D b e r r e i c h e n b a c h.

(Liegenschaftsverkauf).

Dem alt Ludwig Schaufelberger, Schneider von da, wird zu Hilfsvollstreckung die aus der Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter übernommene Gebäulichkeit dem Verkauf ausgesetzt, dieselbe besteht in:

Der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung unten im Dorf, welches in sich hat: die Hälfte an einer Stube, 1 Kammer, die Hälfte an einer Küche, die Hälfte an zwei Ställen, und die Hälfte an der Vorbühne.

Die Verkaufsverhandlung findet am Mittwoch den 8. August

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus statt, wo sich Kaufslustige mit hinreichenden Vermögenszeugnissen einzufinden haben.

Den 9. Juli 1849.

Schuldheißnamt. L u z.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w

Für ein solides verwaistes Mädchen von 19 Jahren suche ich einen Dienst in den sie sogleich eintreten könnte. Ich sehe mehr auf ordentliche Behandlung, als auf großen Lohn.

Werkmeister K ü m m e r l e.

C a l w.

(Hausverkauf oder Vermiethung).

In Folge eines andern kauslich erworbenen Hauses bin ich gesonnen, mein gegenwärtiges Wohnhaus mit einem abgesonderten Waschhaus, Baum- und Grasgarten, Burzgarten und Hofraum aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Das Wohnhaus ist dreistöckig und enthält: 1 gewölbten Keller, 1 Stall, 1 geräumiges Lokal, das sich zu Werkstätten oder Remisen eignet, zwei vollständige Wohnungen, je mit 5 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Speiskammer.

Werkmeister K ü m m e r l e.

C a l w.

Der Stuttgart-Wildbader Omnibus fährt von Morgen an täglich von Stuttgart morgens 9 Uhr nach Wildbad, von Wildbad morgens 6 Uhr, von Calw morgens 9 Uhr nach Stuttgart.

C a l w.

Eine gesunde Amme, die sogleich eintreten sollte, wird gesucht. Das Nähere bei

Hebamme Bühl.

C a l w.

Der Unterzeichnete verkauft guten Wein, per Eimer 20 fl., das Zmi 1 fl. 15 fr.

J. Rentschler.

C a l w.

Universal-Leinwand, (Der Verkauf ist genehmigt, durch Beschlus und Dekret des höchstpreisslichen Ministeriums vom 16. Juni 1849) gegen Gicht, Rheumatismus, geschwollene Glieder, Rothlauf und besonders Kopf und Rückenschmerzen. Unter Garantie — welches mehr als sonstige Anpreisung sein wird — per Stück 1 fl., hier bloß zu haben bei

Kaufmann Bock.

C a l w.

Die Waffenübungen der Bürgerwehr werden vorerst eingestellt, da durch die Aenderungen im Gesetz eine neue Organisation der Bürgerwehr nöthig werden wird.

Bataillonskommando.

C a l w.

Wegen unvorhergesehener Veränderung sind meine beide Logis entweder sogleich oder auf Martini zu vermietthen.

Schneider, Bäcker.

K e n t h e i m.

Roller dahier hat 2 noch ganz gute Fisch-Streisgarne um billigen Preis zu verkaufen.

C a l w.

Es ist ein Aufzuckerkommod zu verkaufen und einzusehen im Hause des Tuchmacher Beißer im Haggätschen.

C a l w.

Frische marinirte Häringe zu haben B. Thudium.

C a l w.

Morgen spielt die hiesige Bürgerwehrmusik im Thudiumschen Garten, bei ungünstiger Witterung im Saale. Entree nach Belieben.

C a l w.

Eine Magd die in den gewöhnlichen Haushaltungsgeschäften gewandt und mit Vieh umgehen kann, findet einen guten Platz. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Einladung auf Jakobi.

Ich gebe mir die Ehre, meine verehrten Gäste von Calw auf Jakobi hiemit höflich einzuladen, mit der Bitte, daß diejenigen, welche an der Mittagstafel Theil zu nehmen wünschen, es mir den Tag zuvor anzeigen möchten.

Leinach, 19. Juli 1849.

H. Firnhaber.

C a l w.

Tanz-Unterricht.

(Empfehlung).

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich beabsichtige, hier Unterricht in der Tanzkunst zu ertheilen, nicht nur in den gewöhnlichen, sondern auch in den neuesten Konversationstänzen. Da das Tanzen nicht bloß zum Vergnügen sondern auch zur Bildung und Haltung des Körpers beitragen muß, so will ich mich besonders auch denjenigen Eltern empfehlen, welche mir ihre Kinder anvertrauen, wo ich namentlich auf obiges einwirken werde. — Anmeldungen bitte ich im Gasthof zum Kronprinzen abzugeben, wo auch der Unterricht der über 8 Tage beginnt, stattfindet.

G. Schnaithmann, ehemaliger Ballet- und Oper-Tänzer aus Stuttgart.

C a l w.

Auf den kommenden Markt empfehle ich eine große Auswahl $\frac{6}{8}$ breiter farbiger Zize aller Art zu 9, 12, und 18 fr., farbige Sommerkleiderstoffe a 14 fr.; fasonirte Thibets a 42 fr.,

glatten und fasonirten Orleans a 36 fr., alle Arten Turnzeuge als glatt, gestreift und karrirt zu 16 bis 34 fr., Hosenzeuge zu 14 bis 22 fr., französische Foulardstücher in großer Auswahl und in den neuesten Dessins, per Stück a 28 fr., Foulardskravatten a 24 bis 48 fr. und Kesseltuch a 5, 6 und 7 fr., ferner verkaufe ich bei Abnahme von mehreren Pfunden, feinen Zucker zu 20 fr., hellgelben Farin a 15 fr., hellgelben Kandis a 22 fr., Rio-Kaffee a 21 fr., reinen Java-Kaffee a 22 fr., Braunschweiger Zichorien a 10 fr.

C. Weismann.

C a l w.

Aus dem Nachlasse ihres Vaters, des Zeugmachers Memminger, hat die Unterzeichnete zu verkaufen: verschiedene Mannskleider, gute Bettstücken, einen einfachen Kleiderkasten, ein Kommod, eine zweischläfrige Himmel-Bettlade nebst verschiedenem Schreinwerk und allerlei Hausrath.

Katharina Memminger wohnhaft bei Bäck Schnürle in der Metzgergasse.

C a l w.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich nächsten Sonntag die Wirthschaft, welche früher von Spengler betrieben wurde, nun wieder fortsetze, und bitte deshalb alle meine Freunde und Bekannte, mich mit ihrem Besuche wieder zu erfreuen, wo ich es an gutem Getränk, namentlich auch Bier, nicht fehlen lassen werde.

Heinrich Mekl, Bäcker.

S t a m m h e i m.

Die Wahlbesprechung in Oberkollwangen (J. Nachr. No. 56) findet wegen des Marktes in Calw Montag den 23. d. M.

Statt.

Den 19. Juli 1849.

Schultheiß J. Meßner.

C a l w.

In meiner erkauften Behausung zur Rose kann über die Erntezeit gedroschen werden. Auch habe ich mehrere geschlossene Kammern, worin Garben bis zur spätern Dreschzeit und gedros-

schene Früchte aufbewahrt werden können, zu vermietthen.

Thierarzt Stohrer.

G a l w.

(MarktAnzeige).

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er bevorstehenden Markt wieder besucht, sein ModewaarenLager ist sehr schön sortirt, wie immer im Hause des Herrn Bäckermeister Schaal, und er empfiehlt solches zu geneigter Berücksichtigung.

Paul Hettler
aus Tübingen.

G a l w.

Es ist ein gutes einschläfriges Bett zu vermietthen, wo? sagt Ausgeber dieß.

Predigen wird am 7. Sonntag nach Trinitatis: Kübel.

Der Scharfrichter knecht.

(Fortsetzung).

Als ich an jenem Nachmittage, so begann Kasper, meine Kameraden verlassen hatte und ein Stück in den Wald hineingegangen war, erblickte ich plötzlich unter einem Baume, unfern der großen Eiche, einen Mann schlafend; mehrere Schritte davon war der Hund mit einer Leine an einem Stamme angebunden; ich schlich mich leise heran und gewahrte bald, daß der Herr Uhr und Ringe habe; in diesem Augenblicke erblickte ich auch meinen großen Stock — und hier stockte Kasper; er hielt einige Augenblicke inne, fühlbar mit einem Entschlusse ringend, und ergänzte dann seine Rede mit einer eifigen Kälte — versetzte dem Schlafenden mehrere Schläge auf den Schädel.

„Fahre fort“, sagte der Richter tief erschüttert.

„Ich habe nichts weiter zu sagen; denn alles übrige wissen Sie schon“, erwiderte mit großer Ruhe Müller Kasper.

Das Verhör ward beendet und Kasper in sein Gefängniß zurückgeführt. Er wurde noch einige Male vernommen, um einige abweichende Umstände noch näher zu erörtern und als diese beseitigt waren, wurden die Akten geschlossen. Von dem Augenblicke des Bekenntnisses an hatte Kasper, so oft ihm Gelegenheit dazu gegeben war, den Wunsch ausgesprochen, man möge ihn nicht in einer einsamen Zelle gefangen halten, oder so bald als möglich seinem Leben ein Ende machen. Dem ersten Wunsche ward nicht entsprochen, hingegen ließ das Urtheil der ersten Instanz nicht lange auf sich warten. Es lautete auf Hinrichtung durch das Schwerdt.

Als dem Kasper das Urtheil verkündet wurde, hörte er es an, ohne davon ergriffen oder erschüttert zu werden, es hatte sogar den Anschein, als ob er sich mit dem Gedanken schon vertraut gemacht hätte. Und so war es auch in der That. Kasper besaß neben viel Rohheit und Verworfenheit eine unbegrenzte Eitelkeit und Herrschsucht. So oft er früher Gefängnißstrafen verbüßen mußte, hatte er unter den Mitgefangenen eine gewisse Herrschaft zu erlangen gewußt. Es ist fast in allen Gefängnissen, in denen eine Absonderung nicht stattfindet, Sitte, daß diese einen Obersten wählen und sich ihm unterthan machen. Diese Rolle hatte Müller Kasper stets gespielt und wenn er ein Gefängniß betrat, so ward ihm stets diese Würde zuerkannt und er wußte sie durch alle diejenigen Bedingungen, die dabei in Frage kamen, geltend zu machen. Da-

her war ihm auch die einsame Haft unerträglich und er befand sich während derselben zuweilen gänzlich stumpfsinnig, zuweilen in einem Zustande der Aufregung, der an Wahnsinn und Tollheit grenzte.

Nachdem es ihm klar geworden, daß er sich in einer Lage befinde, die ihm nicht gestatten werde, eine solche Herrschaft zu üben, wurde er des Lebens überdrüssig und nur der Gedanke hatte einen Reiz für ihn, bei dem gräßlichen Schauspiele einer Hinrichtung die Hauptrolle spielen und durch die Art und Weise, wie er sich zu benehmen gedachte, ein Gegenstand der Bewunderung in der Volksmenge zu sein. Dieser Gedanke war es denn auch, der den Kasper beim Anhören des Todesurtheils beherrschte. Er wollte daher auch nicht Berufung an die oberste Behörde einlegen lassen und verzichtete selbst auf die Gnade des Fürsten. Als man ihn bedeutete, daß das Urtheil dieser doppelten Bestätigung bedürfe, war er von der Nothwendigkeit nicht zu überzeugen und er schien unwillig über die Verzögerung des von ihm geträumten Triumphes.

Das oberste Gericht bestätigte das Urtheil und der Fürst selbst sah sich von keiner Seite veranlaßt, Gnade zu üben an einem Verbercher, der nach dem Gesetze das Leben verwirkt hatte.

Zum dritten Male hörte Müller Kasper sein Todesurtheil und es wurde der Tag anberaumt, an welchem er sein Verbrechen auf dem Schaffote büßen sollte.

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw